



# Herzlich Willkommen im Jobcenter Münster

Ihr Start ins Berufsleben!

# Informationsreihe für Migrantinnen und Migranten am 14. September 2017:

## Beschäftigungsverhältnisse

- Vollzeit / Teilzeit
- Minijob
- Arbeitszeit
- Steuern

Referenten: Hans-Ulrich Pott und Andrea Weber, AGVS

# Arbeitsvertrag

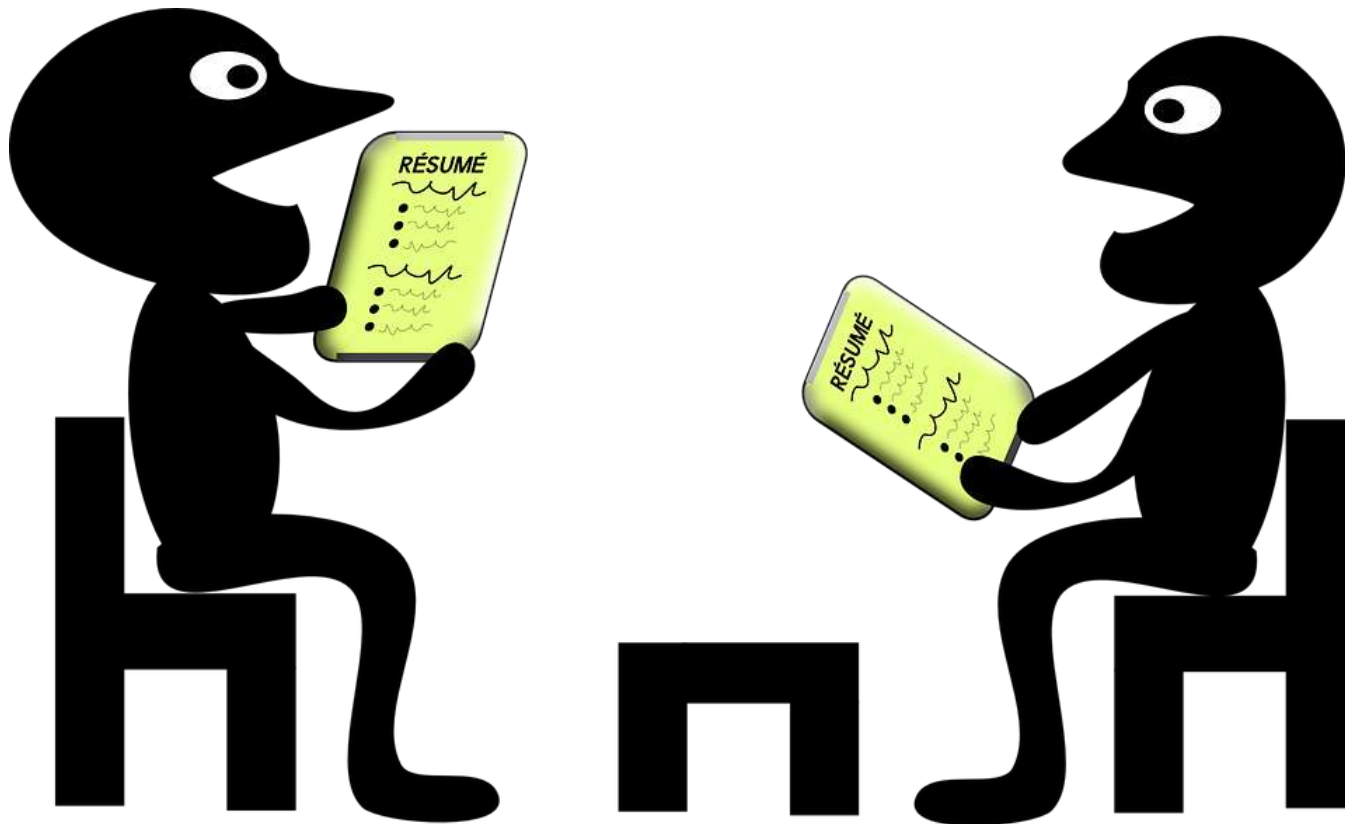
► regelt Rechten und Pflichten



# Was steht in einem Arbeitsvertrag?

- 1.) Daten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers
- 2.) Berufsbezeichnung
- 3.) Arbeitsstundenanzahl (Minijob oder sv-pflichtig?)
- 4.) Lohn / Gehalt
- 5.) Start und Ende (bei Befristung) der Beschäftigung
- 6.) Probezeit
- 7.) Arbeitszeit
- 8.) Kündigungsfristen
- 9.) Unterschrift (Rechte und Pflichten)

# 1.) Arbeitnehmer und Arbeitgeber



## 2.) Berufsbezeichnungen



## 3.) Arbeitsstundenanzahl

### Sozialversicherungspflichtig

- Vollzeit (ab 35 Stunden / Woche)
- Teilzeit (bis 35 Stunden / Woche)
- ab 450,01 €
- Abgaben zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung

### Minijob

- bis 450,00 €
- bei einem Stundenlohn von 10,00 € = 45 Stunden im Monat (ca. 11 Stunden / Woche)
- brutto = netto
- keine Krankenversicherung
- Rentenversicherung mit Extrabeitrag möglich
- Unfallversicherung zahlt Arbeitgeber

# Sozialversicherungspflichtig – Was bedeutet das?

Was?	Seit 01.01.2017	AN-Anteil	AG-Anteil
Krankenversicherung	14,60 %	7,30 %	7,30 %
Pflegeversicherung	2,55 %	1,275 %	1,275 %
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,25 %	0,25 %	0,00 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %	1,50 %	1,50 %
Rentenversicherung	18,70 %	9,35 %	9,35 %



# Weitere Abzüge vom Lohn

## Lohnsteuer (+ Solidaritätszuschlag)

- eine Steuer, die ein Arbeiter, Angestellter oder Beamter für das Geld, das er verdient, an den Staat zahlen muss
- nach einer Lohnsteuertabelle
- nach Lohnsteuerklassen
- je mehr verdient wird, desto mehr muss Lohnsteuer gezahlt werden

## Weitere Abzüge vom Lohn

- Solidaritätszuschlag
- eventuell Kirchensteuer
- extra Krankenversicherungsbeitrag für Kinderlose

# Was ist ein Minijob?

- **„geringfügig entlohnt“**
  - bis 450.- EUR monatlich (regelmäßig)
  - keine Obergrenze der wöchentlichen Arbeitszeit
  - durch Mindestlohn Obergrenze bei knapp 51 Std. (Monat)
- **„kurzfristige Beschäftigung“**
  - bis drei Monate im Kalenderjahr bei mindestens 5 Arbeitstagen/Woche
    - oder
  - 70 Tage im Kalenderjahr bei weniger als 5 Arbeitstagen/Woche
  - ab 01.01.2019: zwei Monate oder 50 Tage im Kalenderjahr
  - keine Grenze des Verdienstes, aber lohnsteuerpflichtig
- **Besonderheiten**
  - abhängige Beschäftigung, sozialversicherungsfrei (allein oder neben einer Hauptbeschäftigung)
  - Arbeitgeber\*in muss die Beschäftigung bei der Minijobzentrale anmelden (ansonsten
    - „Schwarzarbeit“)
  - Mehrere geringfügige Beschäftigungen werden zusammengerechnet
  - auch Privathaushalte sind Arbeitgeber\*innen!

# Vor- und Nachteile eines Minijobs

## • Vorteile

- „brutto wie netto“, das heißt keine Abzüge
- Arbeitsrecht gilt in vollem Umfang („Gleichbehandlungsgrundsatz“), unter anderem
  - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bei Krankheit des Kindes, bei Mutterschaft
  - Anspruch auf (bezahlten) Erholungsurlaub
  - Anspruch auf Mindest- oder Tariflohn
- Minijob eventuell Brücke in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Minijobber\*in ist unfallversichert (wenn die Beschäftigung angemeldet ist)

## • Nachteile

- allein durch Minijob keine Kranken- und Pflegeversicherung
- (normalerweise) keine Beiträge in die Rentenversicherung
- keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung
- Minijob beendet Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit nicht
- Minijob eventuell keine Brücke in eine versicherungspflichtige Beschäftigung

**nähere Infos unter: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)**

## 4.) Lohn/Gehalt

Was ist wichtig?



# Tariflicher Lohn und Mindestlohn

## Tariflohn

- nach Branchen
- nach Zugehörigkeit
- nach Erfahrung
- nach Tätigkeit
- nach Gesetz

## Mindestlohn



# Mindestlohn

- rechtliche Grundlage: „Mindestlohngesetz“
- seit 01.01.2017: 8,84 EUR/Stunde
- **Ausnahmen:**
  - Langzeitarbeitslose (in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung)
  - Ehrenamtliche
  - Zeitungszusteller (aber nur in bestimmten Fällen)
  - Auszubildende bzw. Praktikant\*innen; Jugendliche unter 18 Jahren
- **Branchenmindestlöhne (in Auswahl; Tätigkeit Helfer\*in):**
  - Baugewerbe: 11,30 EUR
  - Dachdecker: 12,25 EUR
  - Maler/Lackierer: 10,35 EUR
  - Elektrohandwerk: 10,65 EUR
  - Pflege: 10,20 EUR
  - Gebäudereinigung: 10.- EUR

**nähere Infos unter: [www.der-mindestlohn-wirkt.de](http://www.der-mindestlohn-wirkt.de)**

## Zusätzliche Zahlungen

- Prämien (möglich)
- Urlaubsgeld (möglich, evtl. tariflich)
- Weihnachtsgeld (möglich, evtl. tariflich)
- Schichtzuschläge (möglich, evtl. tariflich)



## Ein Beispiel:

**Bruttolohn = 1.500,00 €**

-Lohnsteuer (Klasse1):	81,25 €
-Solidaritätszuschlag:	0,05 €
-Kirchensteuer:	7,31 €
-Rentenversicherung:	140,25 €
-Arbeitslosenversicherung:	22,50 €
-Krankenversicherung:	109,50 €
- <u>Pflegeversicherung:</u>	<u>19,13 €</u>
Nettolohn:	<u>1.120,01 €</u>

# Steuererklärung

## Welcher Arbeitnehmer muss eine Steuererklärung abgeben?\*

Sobald eine Bedingung  erfüllt ist, muss eine Steuererklärung abgegeben werden.



- Zusätzliche Einkünfte > 410 €
- Lohnersatzleistungen > 410 €
- Mehrere Arbeitgeber in einem Jahr
- Zwei Gehälter: Steuerklasse VI



- Verheiratet mit Steuerklassen-  
kombination III und V oder beide  
IV mit Faktor
- Geschieden und im selben Jahr  
wieder geheiratet



- Freibeträge  
z. B. für Fahrtkosten oder  
Kinderbetreuung und  
gleichzeitig einen Lohn von  
mehr als 11.000 €

Die VLH empfiehlt grundsätzlich jedem Arbeitnehmer, eine Steuererklärung abzugeben, um Steuervorteile optimal zu nutzen.

\* vereinfachte Darstellung

Quelle: vlh.de

## 5.) Start und Ende der Beschäftigung



- oder ohne Befristung  
(unbefristeter Arbeitsvertrag)

# Was ist ein befristetes Arbeitsverhältnis?

- rechtliche Grundlage: „Teilzeit- und Befristungsgesetz“
- Dauer der Befristung: „zeitbezogene“ oder „zweckbezogene“ Befristung
  - Beispiel zeitbezogen: 3 Monate, ein Jahr, bis zu einem Datum (z.B. 31.12.2017)  
keine Kündigung erforderlich
  - Beispiel zweckbezogen: Urlaubs- oder Krankheitsvertretung, für ein Projekt:  
14tägige Kündigung erforderlich („Auslauffrist“)
- Grund der Befristung: mit und ohne „Sachgrund“
  - Beispiel mit Sachgrund: kurzfristiger übermäßiger Arbeitsanfall, dringender Eilauftrag
  - ohne Sachgrund:
    - gilt nur für Neueinstellungen
    - maximale Laufzeit 2 Jahre oder dreimalige Verlängerung binnen 2 Jahren
    - Bei Arbeitslosen > 52 Jahre: maximale Laufzeit 5 Jahre
    - erneute Befristung beim selben Arbeitgeber verboten (Verbot der Vorbeschäftigung)
- Befristung muss vor Arbeitsaufnahme vereinbart werden
- Arbeitsvertrag bedarf der Schriftform

**nähere Infos unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)**

## 6.) Probezeit



### Erklärung:

**Probezeit** ist ein vereinbarter oder gesetzlich angeordneter Zeitraum, während dessen ein Rechtsverhältnis oder eine erteilte Erlaubnis unter erleichterten Bedingungen gelöst bzw. entzogen werden kann. Die **Probezeit** dient dem Zweck, die Eignung des Vertragspartners oder des Probanden erproben zu können.

In der Probezeit gelten verkürzte Kündigungsfristen!

## 7.) Arbeitszeit

- rechtliche Grundlage: „Arbeitszeitgesetz“
- dient dem Gesundheitsschutz von Arbeitnehmer\*innen
- Arbeitszeit ist die Zeitspanne vom Beginn bis zum Ende der Arbeit
- auch Bereitschaftsdienst ist Arbeit (bei Rufbereitschaft nur, wenn tatsächlich ein Einsatz erfolgt)
- Höchstarbeitszeit 48 Wochenstunden
- nicht mehr als 10 Stunden zulässig
- nach Feierabend mindestens 11 Stunden Ruhe
- Sonderregelungen bei Schicht- und Nachtarbeit
- Abweichende Regelungen durch Sozialpartner möglich
  - **zum Beispiel Arbeitszeitverlängerung ohne Zeitausgleich bei Bereitschaftsdienst**

## Pausenpflicht



- a) ab 6 Stunden Arbeitszeit = 30 Minuten Pause
- b) ab 9 Stunden Arbeitszeit = 45 Minuten Pause

**Pausen sind keine  
Arbeitszeit!!!**

## 8.) Kündigungsfristen



- werden gesetzlich geregelt durch den § 622 BGB
- es gibt besondere (tarifliche) Kündigungsfristen
- im Arbeitsvertrag finden Sie Hinweise



## Wenn ich mal krank bin...



## 9.) Unterschriften

**Ohne Unterschrift kein gültiger Arbeitsvertrag!**



# Rechte und Pflichten

- genaues Durchlesen des Arbeitsvertrages
- bei Arbeitsunfähigkeit: sofortige Meldung beim Arbeitgeber/ bei der Arbeitgeberin
- Krankenschein ist in der Regel ab dem ersten Tag der Erkrankung vorzulegen
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind selbstverständlich
- Erholungsurlaub in die Jahresplanung eintragen
- Erholungsurlaub ist grundsätzlich innerhalb des Kalenderjahres vollständig zu nehmen

Bei Fragen und Problemen (am Arbeitsplatz, mit Kolleg\*innen, Vorgesetzten, Arbeitgeber\*in):

- generell gilt: „Schweigen ist Silber, Reden ist Gold“
- Probleme und Arbeitgeber ansprechen
- so vorhanden: Betriebs- oder Personalrat oder Vertrauensleute kontaktieren
- ggf. Beratungsstellen (zum Beispiel CUBA; MALTA) aufsuchen oder Rechtsbeistand einholen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



## Haben Sie noch Fragen?



**Wir beantworten diese gerne!**